

Förderrichtlinie: Sonderprogramm „Förderung Kinder- und Jugendsport“ im Kreissportbund Zwickau

Mit dieser Förderung unterstützt der KSB insbesondere die spezielle Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in seinen Mitgliedsvereinen.

Grundlage für die Förderung ist der dem KSB zur Verfügung gestellte Reingewinn des jährlich stattfindenden Sportpresseballes des Landkreises Zwickau.

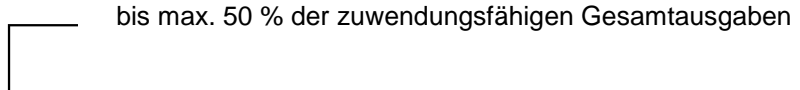
Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Sportvereinen sind:

- Eintragung im Vereinsregister (e.V.)
- Vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit
- Mitglied im Kreissportbund Zwickau e.V.
- Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V.
- Teilnahme am Sportlerball

Bezuschusst werden:

- a) Vereine, die neue Nachwuchsübungsgruppen gründen, die regelmäßig, d.h. im wöchentlichen Rhythmus, betreut werden sowie für einmalige Projekte, die zur Mitgliedergewinnung im Kinder- und Jugendsport beitragen
- b) Vereine für die Durchführung von Freundschaftsvergleichen oder Turnieren im Kinder- und Jugendsport, die nicht zum normalen Spiel- und Wettkampfprogramm des jeweiligen Fachverbandes gehören
- c) Einzelmaßnahmen von Kadersportlern, die außerhalb Sachsens stattfinden
- d) Sportler, denen bei der Ausübung ihrer Sportart außergewöhnliche Belastungen entstehen, wobei die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein muss

Höhe der Zuschussung:

- a)
- b)  bis max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- c)
- d)

Mittelverwendung:

- a) für die Anschaffung von Sportgeräten und Sportbekleidung
- b) für Organisations-, Kampf- und Schiedsrichterkosten, Urkunden, Medaillen, Pokale
- c) Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung, Startgebühren
- d) Fahrtkosten

Verfahrenshinweise:

Der Verein stellt entsprechend obiger Festlegung für jede neue Nachwuchsübungsgruppe oder Sportmaßnahme einen Antrag unter Verwendung des Antragsformulars „Kinder- und Jugendsport“ beim Kreissportbund Zwickau. Neue Nachwuchsübungsgruppe bedeutet: Mitglieder bis 18 Jahre, die aktiv sind und seit dem 01.01. des laufenden Jahres Mitglied sind oder werden. Über die Anerkennung der Zuschussung entscheidet das Präsidium des Kreissportbundes Zwickau. Bescheide über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages gehen dem Verein nach der jeweiligen Präsidiumssitzung zu.

Eine Antragstellung ist ganzjährig möglich.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch !

Abrechnung:

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel hat der Antragsteller über einen einfachen Verwendungsnachweis bis 6 Wochen nach Erhalt des Zuwendungsbescheids zu belegen. Das Formblatt für den einfachen Verwendungsnachweis erhält der Antragsteller mit dem Zuwendungsbescheid.

Nach Eingang des Verwendungsnachweises erfolgt die Überweisung der Förderung. Ermäßigen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, muss der Zuschuss entsprechend gekürzt werden.